

Neue Personalbemessung in der Stationären Pflege: Deutlich weniger „mehr“ als erhofft

*von Michaela Kiewardt (stv. Leiterin des Geschäftsfeldes Alter und Pflege) und
Ulrich Schwarz (Leitung Leistungsbereich Stationäre Pflege)*

Es sollte wieder einmal die große Reform in der Pflege werden: Die neue Personalbemessung aus einem Forschungsprojekt der Uni Bremen mit Prof. Rothgang im Auftrag der Bundesregierung zur Entwicklung besserer und bundeseinheitlicher Standards zur Personalbemessung in der stationären Pflege. Mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen, eine Aufwertung der Pflegefachkräfte – so die Versprechung.

Daraus geworden ist ein kleiner zusätzlicher Paragraf innerhalb der Pflegeversicherung mit dem §113c im SGB XI. Etwas mehr Personal, ein wenig zusätzliche Bürokratie und weiter steigende Kosten in der Pflege. Und wieder einmal ein Flickenteppich der Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Selbst von Einrichtung zu Einrichtung in einem Bundesland sind nun erhebliche Abweichungen der personellen Ausstattung möglich.

Dennoch: Die stationäre Pflege wird neu organisiert. Ziel ist es, die Qualität der Betreuung für die Bewohnerinnen und Bewohner weiter zu steigern und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal zu verbessern. Wenn auch mit deutlich weniger „mehr“ als erhofft. Am Ende alles eine Frage der Finanzierbarkeit, aber auch der Situation am Arbeitsmarkt „Pflege“.

Im Mittelpunkt der neuen Personalbemessung steht nun die Optimierung der Einsatzplanung sowie ein kompetenzzentrierter Ansatz, der sicherstellen soll, dass jeder Bewohnende die richtige Fachperson für die notwendige Hilfe erhält. Nicht mehr jede Pflegeperson wird alle Aufgaben erledigen, sondern noch mehr als bisher, entscheidet die Qualifikation über die Aufgaben in der Pflege.

Mit der Einführung des Präsenzkraftmodells haben sich die Altenzentren der Caritas Köln bereits im Jahr 2011 einen kompetenzzentrierten Ansatz in der Pflege gewählt und war dabei Vorreiter in einer veränderten Arbeitsorganisation. Dabei führen nicht mehr alle Personen alle Aufgaben in der Versorgung eines Bewohnenden durch, sondern der Schwerpunkt der hauswirtschaftlichen Versorgung in den Hausgemeinschaften wird von einer entsprechenden Fachperson, der Präsenzkraft,

übernommen. So kann sich seitdem die Pflege mehr auf die eigentlichen Pflegeleistungen konzentrieren.

Der Gesetzgeber stärkt nun diese Arbeitsorganisation, wonach die Bewohner*innen je nach Pflege- und Betreuungsbedarf von der jeweils richtigen Fachperson betreut werden sollen. Dadurch ist die Pflegefachkraft nicht mehr für die Erbringung aller Leistungen zuständig, sondern die Aufgaben werden entsprechend der Kompetenzen klar geregelt aufgeteilt. Dies betrifft sowohl die Pflegefachkräfte als auch die weiteren an der Versorgung beteiligten Pflege- und Betreuungskräfte, was ein weiteres Umdenken in der Arbeits- und Ablauforganisation erfordert. Unsere frühe Entscheidung die Organisation der Pflege anders aufzustellen, hilft nun in der weiteren Entwicklung.

Bundesweit wurde ergänzend eine neue Berufsqualifikation eingeführt in Form der generalistischen Pflegefachassistenz (einjährige Ausbildung). Diese neue Ausbildung erweitert den potenziellen Bewerber*innen-Kreis. Ebenso erhalten auch erfahrene, bislang nicht qualifizierte Mitarbeitende in der Pflege die Möglichkeit, sich zusätzlich zu qualifizieren und ihre Kompetenzen zu erweitern. Dies unterstützen wir nachdrücklich durch die Ausbildung entsprechender neuer Berufsbilder. Der Einsatz moderner und digitaler Technik, eine umfassende attraktive Arbeitsausstattung aller Mitarbeiter*innen im Pflegedienst mit entsprechender Hardware zur Durchführung der mobilen Dokumentation per Smartphone, erleichtert die Arbeit der Pflegekräfte und sorgt für mehr Transparenz in der Zusammenarbeit der unterschiedlich qualifizierten Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden profitieren von den neuen Regelungen. Sie werden in die Gestaltung der neuen Prozesse eingebunden und erhalten Schulungen, um sich auf die veränderten Aufgaben einzustellen. „Wir sind überzeugt, dass die neue Personalbemessung dazu beiträgt, den Pflegeberuf attraktiver zu machen und Fachkräfte zu gewinnen“, so Björn Beeck, Fachdienstleitung der Projekteinrichtung St. Josef. Die stationäre Pflege ist mit drei Projekteinrichtungen bereits im Juli 2023 gestartet, um die Umstellung vorzubereiten. Der Abschluss der ersten Phase ist für 2025 geplant, ebenso wie das Roll-out auf alle Caritas-Altenzentren.

Ziel ist es, die einzelnen Berufsgruppen und Qualifikationen in der Pflege bedarfs- und qualifikationsgerechter einzusetzen, die Kommunikation auch mit Hilfe moderner digitaler Medien zu verbessern, aber auch die immer knapper werdenden Pflegefachkräfte zu entlasten und deren Arbeitssituation zu verbessern. Am Ende entscheidet nach unserer Überzeugung in der Frage der Arbeitsplatzwahl für Pflegekräfte nicht nur die Bezahlung, sondern vor allem die Zufriedenheit und Belastung am Arbeitsplatz. Die stationären Einrichtungen sind damit Vorreiter in der Region und zeigen, wie Pflege in Zukunft gestaltet werden kann.